

Anlage 3 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202/1)

Einwender: Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, 49536 Lienen

Stellungnahme vom: 27.11.2014

Anregung:

Zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Ostbevern zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde Lienen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Die Gemeinde ist insbesondere von den geplanten Konzentrationszonen NO 1 und NO 2, die südlich der Gemeindegrenze in einem Abstand von 400 bzw. 50 m vorgesehen sind, betroffen. Die weiter in diesem Bereich vorgesehenen Zonen, NO 3 und die Altzone (ehem. WAF 02) bewirken keine erkennbare unmittelbare Betroffenheit, wirken sich aber wegen der Fernwirkung auf das Landschaftsbild der Gemeinde Lienen aus.

Die Konzentrationszonen NO 1 und NO 2 sind in einem Abstand von 400 m zur Gemeindegrenze und zum NSG „Lilienvenn“ bzw. 50 m zur Gemeindegrenze und 250 m zum NSG „Heckenlandschaft Kattenvenne“ vorgesehen. Aus den Ausführungen zum Schutzgut Arten- und Biotopschutz ist zu schließen, dass die Belange der Naturschutzgebiete auf Lienener Gebiet nicht untersucht wurden. Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt wurde daher gebeten, die möglichen Auswirkungen zu überprüfen und ggf. Anregungen bzw. Bedenken vorzutragen.

Die Auswirkungen der geplanten Konzentrationszonen auf die im Regionalplan Münsterland festgesetzten „Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ sind zu ermitteln, zu bewerten und ggfs. bei der Planung zu berücksichtigen. Die Aussage in den Planunterlagen, dass in diesem Bereich keine besondere Erholungsnutzung stattfindet, mag für das Gebiet der Gemeinde Ostbevern zutreffen, nicht aber für die Gemeinde Lienen. In diesem Bereich befinden sich ausgewiesene örtliche und überörtliche Radwege und die NaTourismusRoute mit dem Aussichtsturm im NSG „Lilienvenn“. Es wird angeregt, diese Erholungsnutzungen bei der Abwägung und der weiteren Planung zu berücksichtigen.

In den Planunterlagen sind Aussagen zu den Höhen der geplanten Windenergieanlagen nicht enthalten. Für die Schallpegelberechnung wird eine Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m und einem Rotordurchmesser von 100 m zugrunde ge-

legt. Aufgrund der optischen Wirkungen der bereits bestehenden Anlagen mit Höhen von 150 m befürchtet die Gemeinde, dass sich die zusätzlichen vier möglichen Anlagen aufgrund der Höhe erheblich auf das Landschaftsbild, insbesondere wegen der Fernwirkung, auswirken. Nach den Unterlagen soll die Fernwirkungen der Windenergieanlagen auf der Ebene der Genehmigungsplanung mit einer Landschaftsbildanalyse untersucht werden. Die Gemeinde Lienen regt an, dass diese Analyse aufgrund der hochwertigen Landschaftsstrukturen in der Nachbarschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen, bereits auf der Ebene des Teilflächennutzungsplanes erstellt wird, damit die Ergebnisse in die Abwägung zum Teilflächennutzungsplanes einfließen können.

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung kommt der Planer zu dem Ergebnis, dass „von einer deutlichen Änderung der bestehenden Strukturen in den Änderungsbereichen bei der Nichtdurchführung der Änderung **nicht** auszugehen ist“. Dieser Aussage kann zumindest für die Gebiete NO 1 und NO 2 nicht gefolgt werden. Die zusätzlichen Windenergieanlagen in den geplanten Vorranggebieten haben nach Ansicht der Gemeinde Lienen erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Verhältnisse, insbesondere auf die Natur und Landschaft, das Landschaftsbild und auf die Erholung. Deshalb sind angeregt, diese zu bewerten und daraus Konsequenzen für die weitere Planung zu ziehen.

Es wird gebeten, die Gemeinde über das Ergebnis der Abwägung zu den vorstehenden Bedenken und Anregungen zu informieren. Eine Beteiligung der Gemeinde Lienen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB ist erforderlich.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.